

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 20.10.2014, Ö

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Ebersberg mit Ergebnisverwendung

Sitzungsvorlage 2014/2171/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Rechnungsprüfungsausschuss-Ausschuss am 09.12.2013, TOP 2
KSA am 06.10.14, TOP 4

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik) für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legte am 19.11.2013 einen 64seitigen Bericht darüber vor, der von den Kreisräten entweder im Revisionsamt oder im Büro Landrat eingesehen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat sich in seiner o.g. Sitzung intensiv mit dem Bericht beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer doppelter kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Ebersberg vermittelt.

Folgende wesentliche Feststellungen aus dem Bericht seitens der Verwaltung seien jedoch erwähnt:

- Bei verschiedenen Vermögensgegenständen der Kostenstellen 040 (Sondervermögen Kreisklinik Ebersberg) und 041 (Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH) fehlen die Planansätze hinsichtlich der Abschreibungen, was 2011 zu einer erheblichen ungeplanten Verschlechterung des Ergebnisses geführt hat. Diese Problematik tangiert auch die Folgejahre 2012 und 2013, erst ab dem Haushaltsjahr 2014 sind entsprechende Haushaltsansätze eingestellt.
- Die Offene-Posten-Liste in der Kreditorenbuchhaltung weicht in darin ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber allen angelegten Kreditoren um 297.940,22 € vom entspre-

chenden Buchungsstand in der Finanzbuchhaltung (Kontenplan) ab. Die Differenz ergibt sich aufgrund verschiedener nur auf den Sachkonten, nicht jedoch auf den Kreditoren erfolgten Buchungen, welche in der Finanzbuchhaltung nach wie vor als offene Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Es haben sich aber **keine** gravierenden Beanstandungen ergeben, die sich negativ auf die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Erteilung der Entlastung auswirken würden.

Der Empfehlungsbeschlüsse des RPA und des KSA erfolgten einstimmig.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 4.666.740,54 € wird durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen.**

gez.

Norbert Neugebauer